



Die Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Die Präsidentin des LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

40210 Düsseldorf
Konrad-Adenauer-Platz 13
Telefon 0211 3896-0
Telefax 0211 3896-367
E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische Dokumente)
Auskunft erteilt: **Frau Hartwich**
Durchwahl 3896-268
Aktenzeichen Pr 4 - 310 E - 1 - 43

Datum 16.09.2016

Beratung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 13

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss, im Unterausschuss „Personal“ und im Ausschuss für Haushaltskontrolle, für die Fraktionen, die Landtagsverwaltung und das Archiv übersende ich Ihnen 135 Abdrucke der Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 13 für das Haushaltsjahr 2017.

Dieses Anschreiben und die Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 13 für das Haushaltsjahr 2017 werden Ihnen zugleich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Jörg Rohde



Anlage

- Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 13 für das Haushaltsjahr 2017



**Die Präsidentin
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen**

Erläuterungen

zum Entwurf des

Einzelplans 13

für das Haushaltsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

1. AUSGANGSLAGE	4
1.1 Vorbemerkung	4
1.2 Stellung des Landesrechnungshofs NRW	4
1.3 Organisation und Entscheidungsstrukturen des Landesrechnungshofs	4
1.4 Aufgaben des Landesrechnungshofs NRW	5
1.4.1 Prüfungsfunktion	5
1.4.2 Beratungsfunktion	6
1.4.3 Berichtsfunktion	6
1.4.4 Sonstige Funktion	7
1.5 Finanzielle Ausstattung des Landesrechnungshofs	7
2. STRUKTUR DES HAUSHALTSPLANENTWURFS	8
2.1 Allgemeines zur Gesamtstruktur	8
2.2 Allgemeines zu den Personalausgaben	11
3. KAPITEL 13 010 (LANDESRECHNUNGSHOF)	14
3.1 Einnahmen	14
3.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	14
3.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)	15
4. KAPITEL 13 020 (ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN)	18
4.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	18
4.2 Titelgruppe 60, Informationstechnik - Allgemeines	20
5. KAPITEL 13 030 (STAATLICHE RECHNUNGSPRÜFUNGSÄMTER)	21
5.1 Einnahmen	21
5.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	21

5.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)	21
5.4 Investitionen (Hauptgruppe 8)	23
6. KAPITEL 13 900 (VERSORGUNGSKAPITEL)	24

Anlage:

Stellenübersicht	26
------------------	----

1. Ausgangslage

1.1 Vorbemerkung

Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen unterstützt in besonderem Maße eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung sowohl durch seine Prüfungstätigkeit als auch durch eine eigene strikte Ausgabendisziplin, welche durch sparsames und wirtschaftliches Handeln geprägt ist.

1.2 Stellung des Landesrechnungshofs NRW

Der Landesrechnungshof NRW ist gem. Artikel 87 der Landesverfassung eine selbstständige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde. Er steht damit im Behördenaufbau auf derselben Stufe wie die Landesregierung und die einzelnen Landesministerien. Er ist von diesen unabhängig und unterliegt keinerlei Weisungen. Gleiches gilt auch im Verhältnis zum Parlament. Der Landesrechnungshof NRW arbeitet diesem zwar zu, ist jedoch kein weisungsgebundenes Hilfsorgan.

Unter dem Blickwinkel der Gewaltenteilung lässt sich der Landesrechnungshof NRW weder einer der drei klassischen Staatsgewalten – Legislative, Exekutive und Judikative – zuordnen noch stellt er eine „vierte Gewalt“ dar. Vielmehr nimmt er als neutrales Gegengewicht zum parlamentarischen Regierungssystem eine Sonderstellung im Dienste der Gewaltentrennung und -kontrolle dar.

1.3 Organisation und Entscheidungsstrukturen des Landesrechnungshofs

Der Landesrechnungshof gliedert sich in fünf Prüfungsabteilungen. Diese sind wiederum in jeweils drei Prüfungsgebiete unterteilt. Für Verwaltungsaufgaben ist die Präsidialabteilung zuständig.

Die Belegschaft besteht aus den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mitgliedern des Landesrechnungshofs. Die Mitglieder werden vom Landtag gewählt und genießen den Schutz richterlicher Unabhängigkeit. Momentan hat der Landesrechnungshof 15 Mitglieder, von denen jedes ein Prüfungsgebiet mit eigener Prüfungszuständigkeit und eigenem Prüfungspersonal leitet. Die Präsidentin, der Vizepräsident und drei weitere Mitglieder stehen darüber hinaus einer der fünf Prüfungsabteilungen vor.

Der Landesrechnungshof NRW fasst seine Entscheidungen kollegial, d.h. durch Beratung und anschließende Abstimmung in den dafür vorgesehenen Gremien. Diese werden als Kollegien bezeichnet, in denen die richterlich unabhängigen Mitglieder des Landesrechnungshofs NRW per Mehrheitsbeschluss entscheiden. Sie treten je nach Entscheidungsgegenstand in verschiedenen Konstellationen zusammen.

Die Präsidentin vertritt ferner den Landesrechnungshof nach außen, leitet dessen Verwaltung und übt die Dienstaufsicht aus.

1.4 Aufgaben des Landesrechnungshofs NRW

Der Aufgabenbereich des Landesrechnungshofs NRW umfasst insbesondere Prüfungs-, Beratungs- und Berichtsfunktionen.

1.4.1 Prüfungsfunktion

Vorrangige Aufgabe des Landesrechnungshofs NRW ist das Prüfen der für jedes abgelaufene Haushaltsjahr aufgestellten Haushaltsrechnungen sowie der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes. Darüber hinaus prüft er u.a. die Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Rechtsaufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts, bestimmter juristischer Personen des privaten Rechts und Betätigungen des Landes bei Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist.

Angesichts des Umfangs seines Prüfungsstoffs kann der Landesrechnungshof NRW nach seinem Ermessen die Prüfung beschränken und Rechnungen ungeprüft

lassen. Inhaltlich erstreckt sich die Prüfung auf die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze. Insbesondere ist festzustellen, ob Ausgaben begründet und belegt werden können, ob die Haushaltsrechnungen ordnungsgemäß aufgestellt sind und ob insgesamt wirtschaftlich und sparsam verfahren wird.

Die geprüften Stellen sind dem Landesrechnungshof NRW zur Auskunft verpflichtet. Unterlagen, die er zur Erfüllung seiner Aufgaben für erforderlich hält, sind den Prüferinnen und Prüfern vorzulegen. Nach Abschluss der Prüfung wird das Prüfungsergebnis den zuständigen Stellen zur Stellungnahme innerhalb einer bestimmten Frist mitgeteilt.

1.4.2 Beratungsfunktion

Um das Wissen des Landesrechnungshofs NRW auch über das Prüfen hinaus nutzbar zu machen, kann er aufgrund seiner Prüfungserfahrungen den Landtag, die Landesregierung und einzelne Ministerien beraten. Dies kann sowohl auf Ersuchen der zu beratenden Stelle als auch auf eigenständige Initiative des Landesrechnungshofs NRW zurückgehen.

1.4.3 Berichtsfunktion

Nur ein Teil der Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofs NRW wird veröffentlicht. Die wichtigsten Ergebnisse seiner Prüfung fasst der Landesrechnungshof NRW jährlich in einem Bericht für den Landtag zusammen, den er auch der Landesregierung zuleitet. Dieser Jahresbericht dient als Grundlage für die Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung durch das Parlament.

Der Landesrechnungshof NRW ist jedoch nicht an diesen jährlichen Turnus gebunden. Über Prüfungsergebnisse, denen er außerhalb der Jahresberichtsrhythmen eine besondere Bedeutung beimisst, kann er Landtag und Landesregierung jederzeit in einem gesonderten Bericht in Kenntnis setzen.

1.4.4 Sonstige Funktion

Für bestimmte Fälle sind gesetzliche Unterrichtsrechte, Anhörungsrechte und Beteiligungsrechte des Landesrechnungshofs NRW normiert. Dies vor allem für Fälle von haushaltswirtschaftlich bedeutsamen Maßnahmen sowie für den Erlass von Vorschriften, die haushaltsrechtlicher Natur sind bzw. finanzwirtschaftliche Bedeutung haben.

1.5 Finanzielle Ausstattung des Landesrechnungshofs

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen sorgt durch Bewilligung der erforderlichen laufenden Mittel für die Deckung des Landesbedarfs (Budgetrecht des Landtags, Art. 81 Abs. 1 der Landesverfassung NRW). Der Landesrechnungshof NRW erhält insoweit vom Landtag die zur Deckung seines Bedarfs erforderlichen laufenden Mittel. Sein Bedarf entspricht der Höhe der Mittel, die erforderlich sind, damit er die ihm übertragenen Aufgaben erledigen kann.

2. Struktur des Haushaltsplanentwurfs

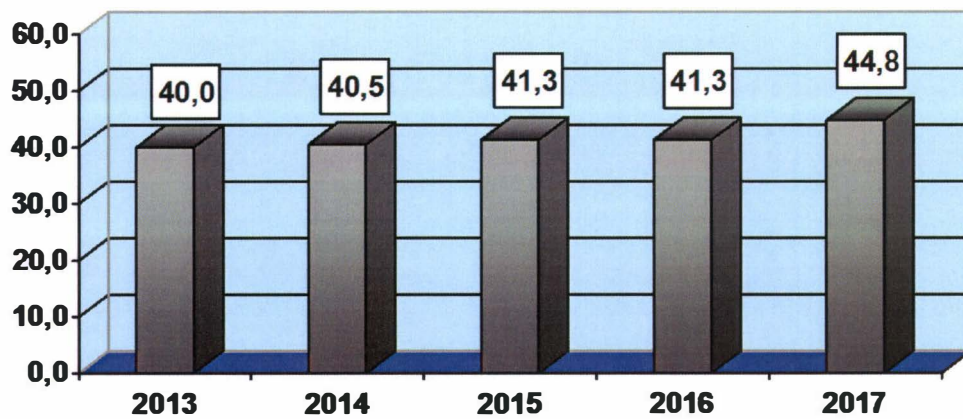
2.1 Allgemeines zur Gesamtstruktur

Die nachfolgende Tabelle bietet einen zahlenmäßigen Gesamtüberblick über die Veranschlagungen des Jahres 2016 mit denen des Jahres 2017:

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben (Einzelplan 13 insgesamt)

	HH-Planentwurf 2016 €	HH-Planentwurf 2017 €	Veränderungen %
Gesamteinnahmen	163.800	144.800	-11,6
Personalausgaben (einschl. Versorgung)	37.098.000	40.378.500	+8,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.726.300	3.949.000	+6,0
Zuweisungen und Zuschüsse	2.100	26.900	+1.181
Investitionen	480.000	480.000	-
Gesamtausgaben	41.306.400	44.834.400	+8,5

Haushaltsvolumen Einzelplan 13 in Mio. €

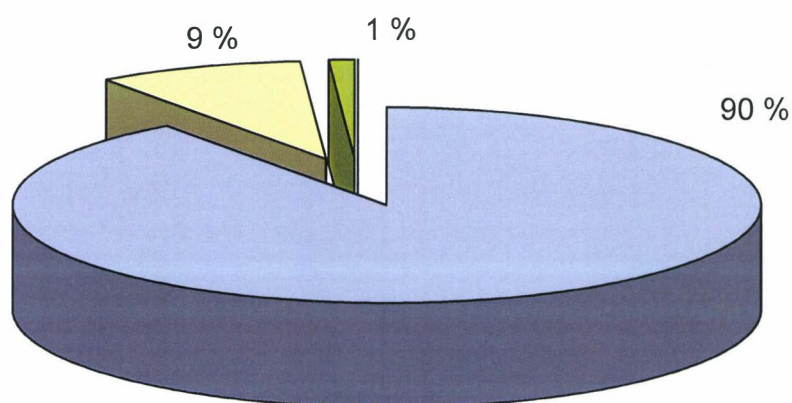


Das Haushaltsvolumen des Einzelplans 13 beträgt im Haushaltsjahr 2017 rund 44,8 Mio. €. Das Volumen konnte in den letzten Jahren auf einem relativ niedrigen Niveau gehalten werden.

Die Struktur der Gesamtausgaben für den Einzelplan 13 entspricht dem für die Erledigung der Aufgaben des Landesrechnungshofs (einschließlich seines nachgeordneten Bereiches) notwendigen Bedarf an Haushaltsmitteln.

Struktur der Gesamtausgaben

Haushaltsplanentwurf 2017



Der Haushalt des LRH besteht nahezu ausschließlich aus einem Kernhaushalt mit gebundenen Ausgaben. Die Gesamtausgaben für den Einzelplan 13 bestehen - den Hauptaufgaben des LRH entsprechend - zu ca. 90 v. H. aus Personalausgaben.

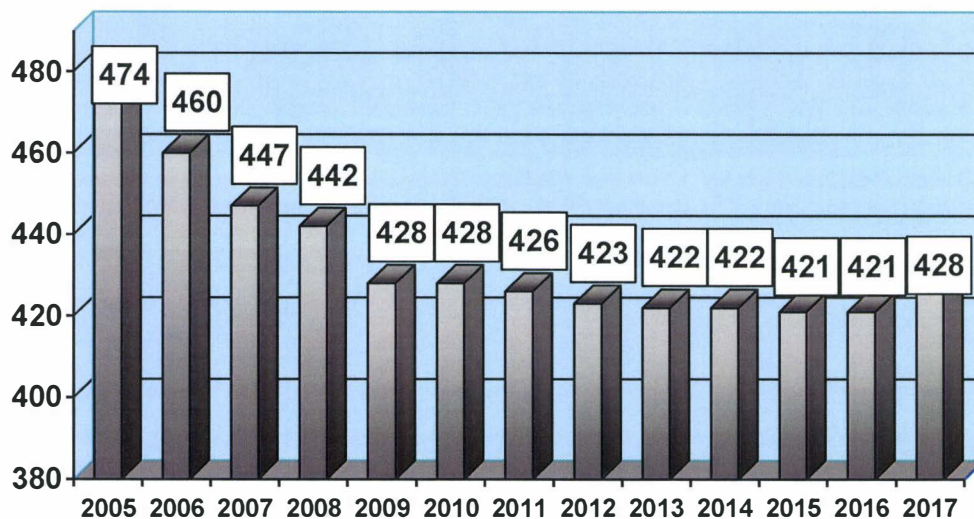
2.2 Allgemeines zu den Personalausgaben

Die Personalausgaben setzen sich im Wesentlichen zu ca. 2/3 aus den Bezügen, Entgelten und Beihilfeleistungen für die aktiven Beschäftigten im Geschäftsbereich des LRH sowie zu ca. 1/3 aus den Versorgungsbezügen und Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfänger/innen zusammen.

Der Personalbereich im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs ist geprägt durch den erheblichen Stellenabbau der vergangenen Jahre. Der LRH hat vom Jahr 2005 bis zum Jahr 2016 insgesamt 53 Stellen – dies entspricht ca. 11 % der Stellen – abgebaut.

Anzahl der Stellen im Einzelplan 13

bis einschließlich 2017



Die Sparmaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen hat der Landesrechnungshof in der Vergangenheit – insbesondere bei den Personalausgaben – konsequent und rechtzeitig umgesetzt und damit einen erheblichen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts geleistet.

In 2017 ist ein Personalmehrbedarf zu verzeichnen. Dies ist zum einen dadurch begründet, dass gesetzlich normierte Aufgaben sowie die damit einhergehenden Verwaltungsstrukturänderungen insbesondere hinsichtlich des Projekts „E-Government“ sich mit dem vorhandenen Personal nicht erfüllen lassen. In Nordrhein-Westfalen ist

das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen – EGovG NRW) in Kraft getreten.

Der LRH wird an dieser Entwicklung in seinem Geschäftsbereich aktiv mitwirken, auch wenn er wegen seiner besonderen verfassungsrechtlichen Funktion und seiner institutionellen Unabhängigkeit aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommen ist. Allein die Tatsache, dass das Prüfungsgeschäft engsten Kontakt mit den Ressorts erfordert, bedingt eine Entwicklung in möglichst weitgehendem Gleichklang, so dass der LRH seine Tätigkeit sowohl im Prüf- als auch im Verwaltungsbereich daran ausrichten wird.

Mit der beabsichtigten Einführung der elektronischen Akte in der Landesverwaltung hängen auch andere Regelungen zusammen. Für den LRH ergeben sich in der Präsidialabteilung im strategischen und operativen Bereich in nicht unerheblichem Umfang Aufgaben für Referentinnen/Referenten und Sachbearbeiterinnen/ Sachbearbeiter. Insbesondere müssen die Verwaltungsabläufe, die zu wesentlichen Teilen elektronisch unterstützt werden sollen, vor Einführung der informationstechnischen Systeme unter Nutzung gängiger Methoden dokumentiert, analysiert und optimiert werden. Diese Tätigkeiten stehen zudem in engem Zusammenhang mit organisatorischen und IT-relevanten Sicherheitsfragen.

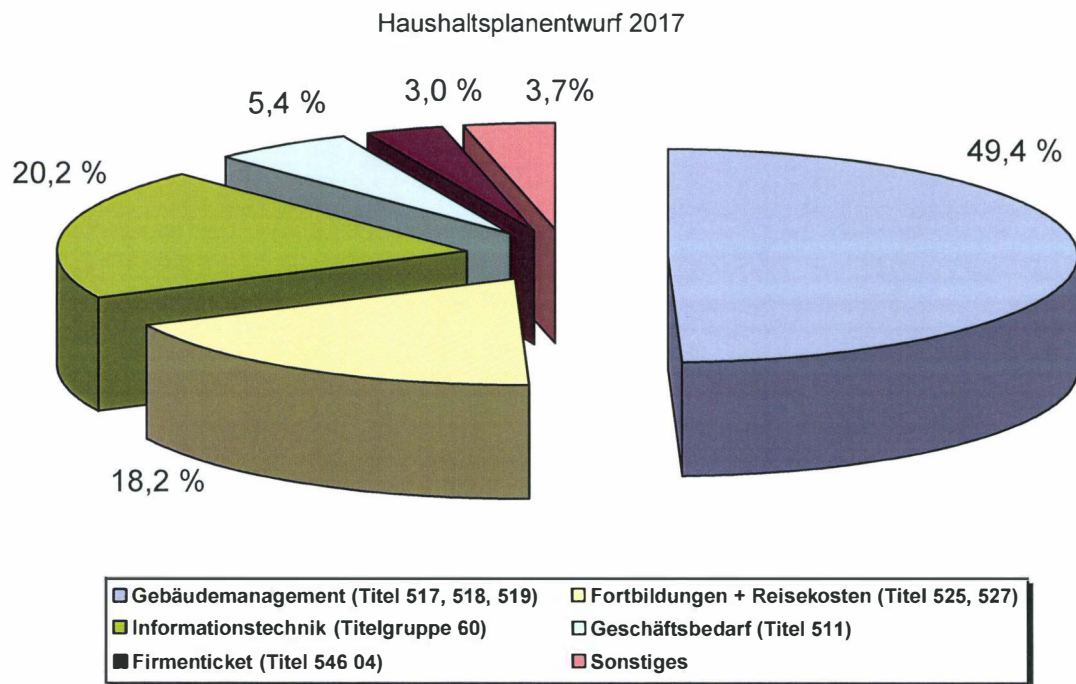
Darüber hinaus haben sich durch aktuelle Entwicklungen im Landeshaushalt – insbesondere im Zusammenhang mit der Flüchtlingshilfe, aber auch wegen der Implementierung neuer Rechnungsprüfungsmodelle – für den LRH neue Prüfungsfelder ergeben, denen ebenfalls mit dem derzeitigen Prüfungspersonal nicht ausreichend nachgekommen werden kann, ohne dass es an anderer Stelle zu Einschränkungen im Prüfungsbereich kommen würde.

Der konkrete Personalmehrbedarf wird im nachfolgenden Kapitel (vgl. 3.2) erläutert.

2.3 Allgemeines zu den Sachausgaben, Zuschüsse u. Zuweisungen, Investitionen

Die Sachausgaben, Zuschüsse und Zuweisungen sowie die Investitionen (10% der Gesamtausgaben) setzen sich strukturell wie folgt zusammen:

Struktur der Sachausgaben, Zuschüsse und Zuweisungen, Investitionen



3. Kapitel 13 010 (Landesrechnungshof)

3.1 Einnahmen

Der Einnahmetitel 13 010 232 10 (Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Aus- und Fortbildungen) wird auf 0 gesetzt. Die übrigen Einnahmetitel bleiben weitestgehend unverändert.

3.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Für die Personalausgaben werden 2017 insgesamt 14.491.700 € veranschlagt. Die Stellenpläne ändern sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 wie folgt:

Kapitel 13 010 Titel 422 01 und 428 01

Es entstehen **insgesamt 11 neue Planstellen und 1 neue Stelle.**

Die Stellenmehrbedarfe entstammen den folgenden Aufgabenfeldern:

E-Government: 1 Planstelle A 13 gD, 1 Stelle EG 12 (beide kw ab 01.01.2024)

IT-Sicherheit: 2 Planstellen A 12

Finanzwirtschaftliche Administrationsaufgaben: 1 Planstelle A 12

Beauftragte(r) für Organisationsfragen: 1 Planstelle A 14

Prüfungsschwerpunkte: 2 Planstellen A 13 gD, 4 Planstellen A 12

Darüber hinaus werden 3 ausgabenneutrale Stellenumsetzungen (2 A 15, 1 A 14) vorgenommen von Kapitel 13 030 zu 13 010.

Im Kapitel 13 010 wurde 1 kw-Vermerk in 2016 realisiert. *(5 Planstellen/Stellen sind kw – Einsparvorhaben –, davon 5 bis 31.12.2016).*

Die Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte sowie die Leerstellen für Beamtinnen und Beamte bleiben in Anzahl und Wertigkeit unverändert.

Eine Übersicht über die Stellensituation ist als Anlage beigefügt.

3.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)

Die Haushaltsansätze für Sachausgaben wurden auf das für die Aufrechterhaltung des geordneten Geschäftsablaufs notwendige Maß begrenzt. Sie betragen in 2017 insgesamt 2.130.500 €.

Die wichtigsten Änderungen im Vergleich:

Titel 511 01: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz 2016:	170.000 €
Ansatz 2017:	159 400 €

Der Ansatz konnte an die Anpassung der IST-Ausgaben deutlich reduziert werden. Veranschlagt sind im Einzelnen:

1. Geschäftsbedarf	45.000 €
2. Bücher, Zeitschriften	60.000 €
3. Kommunikation	3.000 €
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	36.000 €
5. Sonstige	<u>15.400 €</u>
Zusammen	159.400 €

Titel 517 01: Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2016:	180.000 €
Ansatz 2017:	160.000 €

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 12. In der Anmietung sind der Landesrechnungshof NRW (Nebenstelle), das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster – Außenstelle Düsseldorf untergebracht. Ein kleiner Anteil der Bewirtschaftungskosten wird zudem noch aus Kapitel 13 030 Titel 517 01 gezahlt.

Der Ansatz konnte in Anpassung an die IST-Ausgaben deutlich reduziert werden.

Titel 518 04: Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Ansatz 2016:	693.400 €
Ansatz 2017:	695.600 €

Der Ansatz 2017 wurde entsprechend der Vorgabe des FM im Haushaltsaufstellungserlass vom 10.03.2016 berechnet

Titel 525 01: Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten

Ansatz 2016:	90.000 €
Ansatz 2017:	110.000 €

Die Aus- und Fortbildungskosten orientieren sich an den steigenden Anforderungen an eine zielgerichtete externe Finanzkontrolle. Die ständig komplexer werdenden Prüfungen machen es erforderlich, dass zunehmend auch Fortbildungen über den Bereich des durch die Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales in Herne angebotenen Programms hinaus durchgeführt werden müssen.

Zudem fallen Ausgaben für Fortbildungsveranstaltungen der Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe an, die zentral vom LRH NRW organisiert werden. Anteile hiervon werden derzeit bei Kapitel 13 010 Titel 232 10 wieder vereinnahmt.

Titel 526 01: Sachverständige

Ansatz 2016:	44.400 €
Ansatz 2017:	65.000 €

Dem Ansatz liegen die geschätzten Ausgaben des Landesrechnungshofs für die Beauftragung von Sachverständigen zugrunde, z. B. für die Erstellung von Gutachten. Der Einkauf von externem Sachverstand kann insbesondere dann erforderlich werden, wenn Aufgabestellungen Spezialwissen erfordern und/oder aus sachlichen Gründen nicht durch das eigene Personal bewerkstelligt werden können.

3.4 Investitionen (Hauptgruppe 8)

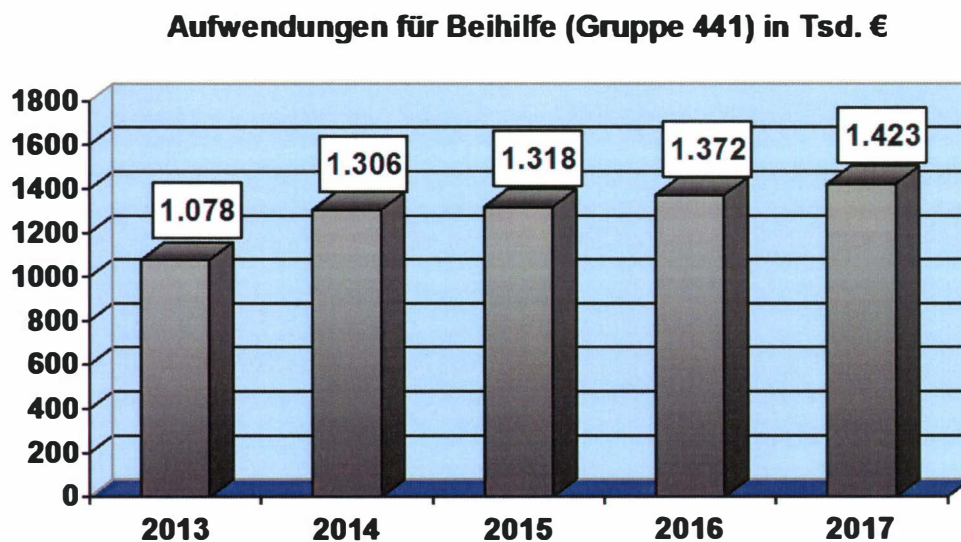
Die Ansätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

4. Kapitel 13 020 (Allgemeine Bewilligungen)

4.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die wichtigsten Titel in der Hauptgruppe 4 sind die Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung und die Fürsorgeleistungen. Die Ansätze für das Haushaltsjahr 2017 wurden entsprechend der Vorgaben im Haushaltsaufstellungserlass des Finanzministeriums NRW vom 10.03.2016 veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Beihilfen stellen sich seit dem Jahr 2013 wie folgt dar:



2013 bis 2015: Ist-Ergebnisse

2016 und 2017: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

Titel 443 01: Fürsorgeleistungen

Ansatz 2016:	19.600 €
Ansatz 2017:	31.700 €

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2017 wurde entsprechend der Vorgabe im Haushaltsaufstellungserlass des Finanzministeriums NRW vom 10.03.2016 veranschlagt.

Titel 462 15: Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken

Ansatz 2016:	- 100.000 €
Ansatz 2017:	- €

Die Minderausgabe stand im Sachzusammenhang mit dem Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben (*5 Planstellen/Stellen sind kw – Einsparvorhaben –, davon 5 bis 31.12.2016*). Die kw-Vermerke wurden in 2016 realisiert.

4.2 Titelgruppe 60, Informationstechnik - Allgemeines

Ausgaben für die Informationstechnik

Im Haushaltsplanentwurf 2017 sind die Ausgaben für die Informationstechnik im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs mit insgesamt 896.500 € zentral in Kapitel 13 020 Titelgruppe 60 veranschlagt. Sie steigen insbesondere aufgrund des Mehrbedarfs aufgrund der Umsetzung des E-Government-Gesetzes.

Darüber hinaus werden die Haushaltsansätze für den IT-Bedarf insbesondere durch den Ersatz von verbrauchten IT-Geräten, laufenden Betriebskosten (Wartung und Pflege) für die im Einsatz befindliche Hard- und Software sowie durch Kosten für die Weiterentwicklung von IT-Projekten und neuen Vorhaben geprägt. Bei ihrer Tätigkeit sind die Bediensteten des Geschäftsbereiches in besonderem Maße auf eine moderne und funktionsfähige IT-Technik angewiesen. Gerade vor dem Hintergrund der wechselnden Einsatzorte des Personals, der Ausweitung des Fernzugriffs (mobile Telearbeit) und der gewachsenen Bedeutung der IT für die Erledigung der Dienstaufgaben des LRH, ist der dargestellte Haushaltsansatz geboten.

5. Kapitel 13 030 (Staatliche Rechnungsprüfungsämter)

5.1 Einnahmen

Die Ansätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

5.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Für die Personalausgaben werden 2017 insgesamt 10.996.000 € veranschlagt.

Es werden drei ausgabenneutrale Stellenumsetzungen (2 A 15, 1 A 14) vorgenommen von Kapitel 13 030 zu 13 010.

Im Kapitel 13 030 wurden 4 *kw*-Vermerke in 2016 realisiert (*5 Planstellen/Stellen sind kw – Einsparvorhaben –, davon 5 bis 31.12.2016*).

Die Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte sowie die Leerstellen für Beamtinnen und Beamte bleiben in Anzahl und Wertigkeit unverändert.

Eine Übersicht über die Stellensituation ist als Anlage beigefügt.

5.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)

Der Bedarf an sächlichen Verwaltungsausgaben für die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter beträgt im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich 1.362.000 €.

Die wichtigsten Änderungen im Vergleich:

Titel 517 01: Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2016:	154.100 €
Ansatz 2017:	134.100 €

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Anmietungen:

- a) Europaplatz 4, 59821 Arnsberg
(Unterbringung RPA Arnsberg)
- b) Lange Str. 78, 32756 Detmold
(Unterbringung RPA Detmold)
- c) tlw. Konrad-Adenauer-Platz 12, 40210 Düsseldorf
(Unterbringung RPA Düsseldorf + RPA für Steuern - Außenstelle Düsseldorf)
- d) Bahnstr. 8, 50996 Köln
(Unterbringung RPA Köln + RPA für Steuern – Außenstelle Köln)

Der Ansatz konnte in Anpassung an die IST-Ausgaben deutlich reduziert werden.

Titel 518 01: Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2016:	360.000 €
Ansatz 2017:	380.000 €

Prognose der Jahresmieten im Jahr 2017:

Arnsberg, Europaplatz 4	875 qm	84.000 €
Detmold, Lange Str. 78	607 qm	51.000 €
Köln, Bahnstr. 8	1.536 qm	245.000 €.

Dieser Ansatz berücksichtigt Mieterhöhungen, die nach den Wertsteigerungsklauseln der Mietverträge zu erwarten sind.

Titel 518 04: Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Ansatz 2016:	159.500 €
Ansatz 2017:	160.000 €

Der Ansatz 2017 wurde entsprechend der Vorgabe des FM im Haushaltsaufstellungserlass vom 10.03.2016 berechnet.

Titel 525 01: Aus- und (Fort)bildung von Bediensteten

Ansatz 2016:	35.000 €
Ansatz 2017:	45.000 €

Die Mittel werden für den laufenden Aus- und Fortbildungsbedarf insbesondere der Prüferinnen/Prüfer benötigt.

5.4 Investitionen (Hauptgruppe 8)

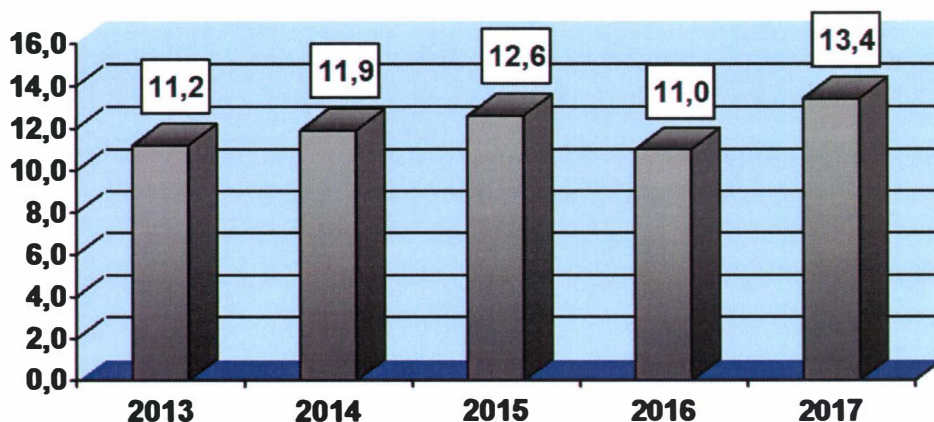
Die Ansätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

6. Kapitel 13 900 (Versorgungskapitel)

Hinsichtlich der Versorgungsaufwendungen ist festzustellen, dass sie im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs im Vergleich zu anderen Ressorts - bedingt durch eine andere Altersstruktur - zwangsläufig höher ausfallen müssen. Eine Prüfungstätigkeit im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs setzt regelmäßig eine längere Berufserfahrung in der Landesverwaltung von Nordrhein-Westfalen voraus. Die Beschäftigten sind daher im Durchschnitt älter als bei anderen Behörden und die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger entsprechend höher. In den Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs versetzte Beamtinnen und Beamte bringen bereits bei anderen Landesbehörden erworbene Versorgungsansprüche mit, die aber letztlich im Einzelplan 13 zu veranschlagen sind.

Die Versorgungsaufwendungen insgesamt haben sich seit dem Jahr 2013 wie folgt entwickelt:

Versorgungsaufwendungen (Kapitel 13 900) in Mio. €

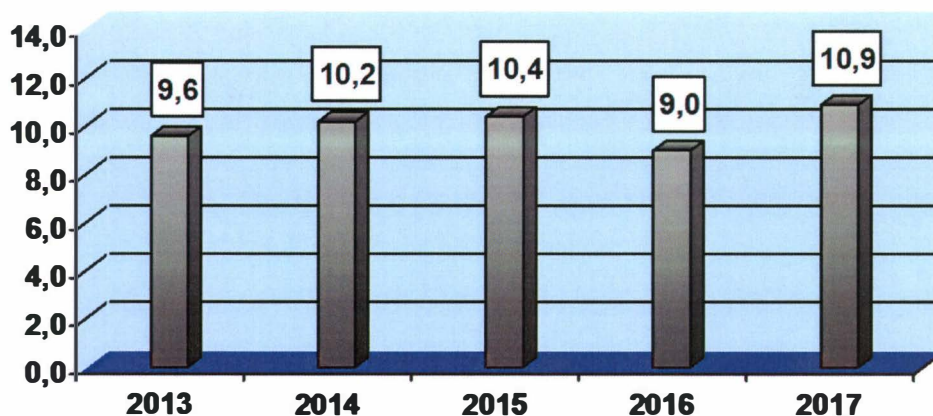


2013 bis 2015: Ist-Ergebnisse

2016 und 2017: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

Der Haushaltsansatz Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen (Titel 432 00) wurde vom Finanzministerium vorgegeben und übernommen. Die Ausgaben haben sich seit dem Jahr 2013 wie folgt entwickelt:

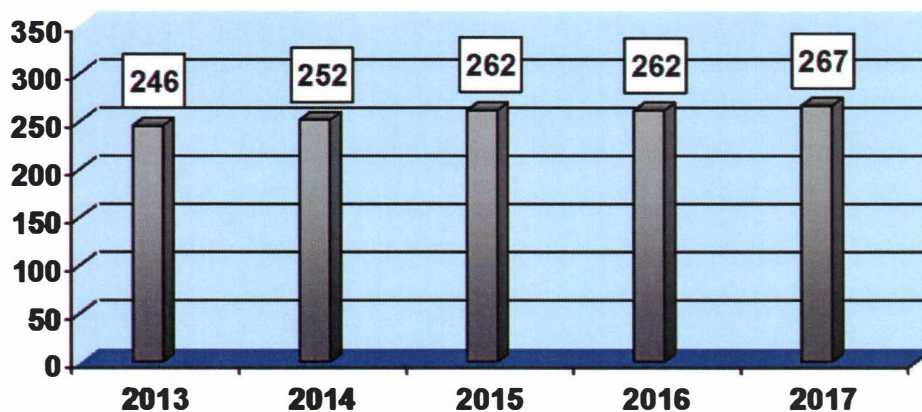
Versorgungsbezüge (Titel 432 00) in Mio. €



2013 bis 2015: Ist-Ergebnisse

2016 und 2017: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

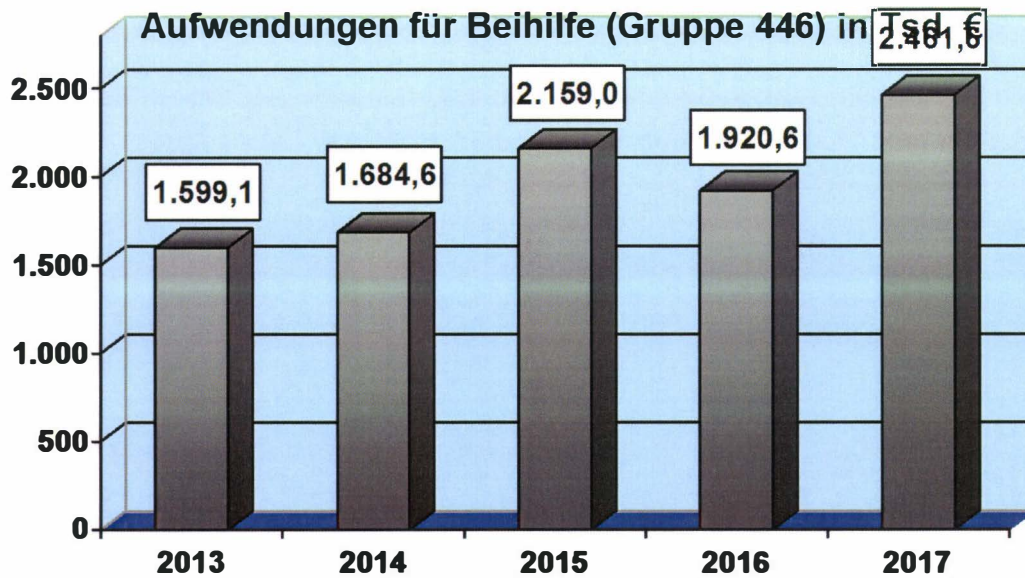
Anzahl der Versorgungsempfänger



2013 bis 2015: Ist-Ergebnisse

2016 und 2017: Prognose

Die Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebenen haben sich wie folgt entwickelt:



2013 bis 2015: Ist-Ergebnisse

2016 und 2017: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

Die Ansätze für das Haushaltsjahr 2017 wurden entsprechend der Vorgaben im Haushaltsaufstellungserlass des Finanzministeriums NRW vom 10.03.2016 veranschlagt.

Anlage

Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2017	2016	
Kapitel 13 010 - LRH							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	100	81	9	-	190	176	+14
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	9	17	-	29	29	0
Zwischensumme 1:	103	90	26	-	219	205	+14
Kapitel 13 030 - RPÄ							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	27	160	4	-	191	194	-3
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	8	10	-	18	22	-4
Zwischensumme 2:	27	168	14	-	209	216	-7
Insgesamt:	130	258	40	-	428	421	7